

49. Jahrgang, Nr. 24 vom 18.06.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Im Kurpark Schleid geht es mit großen Schritten vorwärts. Nachdem nun das ehemalige Parkhotel unter Berücksichtigung aller relevanten Naturschutzaspekte und einer baubiologischen Begleitung entkernt wurde, beginnt nun die nächste Phase der großen Baustelle - der Abriss. Seit Montag, den 14.06.2021 ist der Schleidpark, aufgrund der beginnenden Abrissarbeiten des maroden Hotelgebäudes, in Teilen für die Öffentlichkeit gesperrt worden. Hauptaugenmerk liegt hierbei vor allem auf der Sicherheit aller Kurparkgäste. Um diese zu gewährleisten ist eine großzügige Sperrung von Nöten, was jedoch zu einer vorübergehenden Einschränkung der Benutzung des Parks führt. Seit Mittwoch, den 16.06.2021 werden nun die Wände des maroden Gebäudes abgetragen. Hierfür ist großes Gerät angerückt. Ein 68 Tonnen schwerer Bagger mit 317 kW, also rund 430 PS wird nun das entkernte Gebäude abreißen. Dies wird etwa 14 Tage dauern. In dieser Zeit heißt es „Betreten verboten“ und „Gefahr im Verzug“. Im Anschluss soll das Gelände aufgeschüttet und mit Wiese eingesät werden.

Parallel zu den Abrissarbeiten laufen das Ideenwerkstattverfahren aus dem Integrierten Stadtentwicklungs- und Handlungskonzeptes (ISEK) und das Interessenbekundungsverfahren. Beide Verfahren dienen dazu, das Areal auf dem das Parkhotel stand einer neuen Nutzung zuzuführen und den Bereich rund um das ehemalige Hotel zu attraktivieren. Ein Meilenstein für unsere Stadt.

Herzliche Grüße

Ihre Bürgermeisterin



Sabine Preiser-Marian



(Foto: L.Huppertz / Stadt Bad Münstereifel: Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian und Herr Klaus Benentreu von der Firma Rhiem und Sohn bei den ersten Abbrucharbeiten des Parkhotels)

NACHRUF

Am 12. Juni 2021 verstarb im Alter von 74 Jahren

Herr Gerd Eicks

aus Bad Münstereifel .

Herr Gerd Eicks war vom 01.06.2007 bis 31.05.2012 als Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Bad Münstereifel beschäftigt.

In den Jahren seiner Beschäftigung wurde er als treuer, pflichtbewusster Mitarbeiter und guter Arbeitskollege geschätzt.

Wir trauern mit seiner Familie und werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

In aufrichtiger Anteilnahme



(Sabine Preiser-Marian)
Bürgermeisterin



(Ulrich Esser)
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Am 12.06.2021 verstarb im Alter von 74 Jahren

Herr

Unterbrandmeister

Gerd Eicks

Löschgruppe Houverath

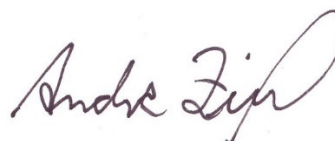
Herr Eicks trat der Freiwilligen Feuerwehr am 01.01.1968 bei.
Seit dem 07.05.2007 war er Mitglied der Ehrenabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 15.06.2021



Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin



Andre Zimmermann
Leiter der Feuerwehr

Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2019 des „Abwasserwerkes der Stadt Bad Münstereifel“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 3. Sitzung am 02.03.2021 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von Euro 306.000,00 verbleibt ein Überschuss in Höhe von Euro 21.489,71, der auf neue Rechnung vorge tragen werden soll.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

gpaNRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Betriebszweig Abwasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 04.12.2020 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Bad Münstereifel Betriebszweig Abwasser

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung als notwendig bestimmt ha-

ben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dülmen, den 4. Dezember 2020

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH

ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.04.2021

gpaNRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses nach vorheriger telefonischer Rücksprache (02253/505207) einsehbar bei den

Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel

Bad Münstereifel, den 10.06.2021

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin:

gez. Sabine Preiser-Marian

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2019 des „Wasserwerkes der Stadt Bad Münstereifel“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 3. Sitzung am 02.03.2021 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Der Jahresgewinn 2019 beträgt Euro 5.328,05. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von Euro 22.419,55 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von Euro 27.747,60. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

gpaNRW Heinrichstr. 1 44623
Herne

„Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Betriebszweig Wasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 15.02.2021 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

**An die Stadtwerke Bad Münstereifel
Betriebszweig Abwasser**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungsle-

gungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen

Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dülmen, den 15. Februar 2021

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 21.04.2021

gpaNRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses nach vorheriger telefonischer Rücksprache (02253/505207) einsehbar bei den

Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel

Bad Münstereifel, den 10.06.2021

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin:

gez. Sabine Preiser-Marian

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Eschweiler

Bekanntmachung

Das Jagdkataster sowie die Auszahlungsliste der Jagdpacht 2021 liegen in der Zeit vom

19.06.2021 bis 04.07.2021

bei dem Vorsitzenden, Peter Glehn, Iversheimer Str. 11, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253/3968, zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Auszahlungsliste können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Grundbesitz-/Kontoänderungen eine Mitteilung an die Jagdgenossenschaft zwingend erforderlich ist, da sonst eine Auszahlung der Jagdpacht nicht möglich ist.

Der Vorsitzende
gez. Peter Glehn

Bad Münstereifel, den 16.06.2021

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel

am Freitag, den 16. Juli 2021 um 20:30 Uhr in die Gaststätte „Erftstube“ in Bad Münstereifel-Schönau.

Die Versammlung findet unter den gültigen Corona-Auflagen statt und ist begrenzt. Anmeldung ist erforderlich (per e-mail: kot-zur.de@googlemail.com oder Tel. beim Fischereivorstand).

Die Versammlung findet weiterhin entsprechend der aktuell gültigen Corona-Vorschriften statt.

Jeder Teilnehmer hat ggfs. einen Mundschutz (ffp2 / OP Maske) zu tragen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bekanntmachung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2020
4. Jahresrechnung 2020
5. Prüfung der Jahresrechnung 2020
6. Entlastung
7. Bestellung von 2 Rechnungsprüfern für 2021
8. Bekanntgabe und Genehmigung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2021 mit Auszahlung der Fischereipachtanteile 2019 bis 2021
9. Verpachtung Liersbach
10. Hegeplan
11. Verschiedenes

gez. Fischereivorsteher Hubert Bresgen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Schönau

am Mittwoch, den 07. Juli 2021 um 20:30 Uhr in Die Gaststätte „Erftstube“ in Bad Münstereifel-Schönau .

Die Versammlung findet unter den gültigen Corona-Auflagen statt und ist begrenzt. Anmeldung ist erforderlich (per e-mail: kot-zur.de@googlemail.com oder Tel. beim Jagdvorstand).

Die Versammlung findet weiterhin entsprechend der aktuell gültigen Corona-Vorschriften statt.

Jeder Teilnehmer hat ggfs. einen Mundschutz (ffp2 / OP Maske) zu tragen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Verlesen der Niederschrift vom 16.01.2020
4. Jahres- u. Kassenbericht für das Jagdjahr 2020/21
5. Bericht der Kassenprüfung für das Rechnungsjahr 2020/21
6. Entlastung
7. Neuwahlen
8. Bekanntgabe und Genehmigung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2021/22 mit Auszahlung der Jagdpachtanteile für 2021/22 und 2022/23
9. Verschiedenes

gez. Jagdvorstand Hubert Bresgen

Haupt- und Finanzausschuss

4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 22.06.2021, 18:00 Uhr,
in der ehem. Konviktkapelle, Trierer Straße 16.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2021 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2020

Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2020
4. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Münstereifel vom 11.12.2014
5. Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bad Münstereifel
hier: Genehmigung einer überplanmäßige Ausgabe
6. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Beteiligung an der Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG – Beteiligung der e-regio GmbH & Co. KG an einem Ingenieurbüro für techn. Gebäudeausrüstung
2. Beteiligung an der Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG – Beteiligung der e-regio GmbH & Co. KG an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs-GmbH & Co. KG
3. ISEK A.12.1 Neuordnung / Umgestaltung Stadtpark
1.BA Europaplatz
hier: Ausschreibung und Auftragsvergabe der Bauleistungen
4. Beförderung einer leitenden Dienstkraft gemäß § 14 Absatz 3 der Hauptsatzung
hier: Herstellung des Einvernehmens gemäß § 13 Absatz 3 der Hauptsatzung
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Betriebsausschuss "Forstbetrieb" der Stadt Bad Münstereifel

3. Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 23.06.2021, 18:00 Uhr,
in der ehem. Konviktkapelle, Trierer Straße 16.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Forstbetrieb
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb vom 23.02.2021

Erläuterung:

Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

3. Zwischenbericht zum 31.03.2021
4. Benennung des Pflichtprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
5. Erlass einer Baumschutzsatzung
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2021
6. Rettung der Biotope
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2021
7. Dauerhafte Sicherung und Schutz des Bodendenkmals Nr. 6 "Alte Burg" (Am Quecken) vor schädlicher Nutzung und Alternativen für Biker schaffen
hier: Ergebnis der Gespräche mit dem LVR und weitere Vorgehensweise
8. Anfragen und Mitteilungen
 - 8.1 Aktuelle Fördermaßnahmen des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
 - 8.2 PEFC Remote-Audit „Angepasste Wildbestände“

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. 1. Jahr Holzkontor Nordeifel GmbH
2. Biotopverbund Kalkarer Moor/Tongrube Toni
hier: Umstellung Pachtverträge gemäß Pflege und Entwicklungskonzept Kreis Euskirchen
3. Städtische Eigenjagd Nr. 2 „Arloffer Berg“
hier: Verpachtung ab 01.04.2022
4. Änderung der Jagdpachtfläche Bad Münstereifeler Wald West
5. Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1 Städtische Eigenjagd Nr. 1 „Arloffer Wald“
hier: Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages

gez. Horst Dürholt
(Vorsitzender)

Stadtentwicklungsausschuss

8. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, den 24.06.2021, 18:00 Uhr,
in der ehem. Konviktkapelle, Trierer Straße 16.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 09.06.2021 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK)
hier: Entwurfsplanung zur Maßnahme A.15 Stadteingang Nord
4. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK)
hier:
Fortschreibung des ISEK und Beantragung von Maßnahmen für eine 2. Förderphase von 2023 – 2027
Beauftragung der Fortschreibung des ISEK
5. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung" für den Bereich Bahnhofstraße / L 11 / L 194, Ortsteil Arloff
hier: Abwägungsbeschlüsse und abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)

6. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Wald – Weidenweg, Zum Sommerberg und Webersbenden/Thomasstraße
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
 7. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
 8. Bebauungsplan Nr. 99 „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim
Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
 9. Bebauungsplan Nr. 68 "An der Wachhecke", Teil 2, Ortsteil Eschweiler
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
 10. Bebauungsplan Nr. 39 "Kirspenich - Bachstraße / Im Floting", 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB "Bebauungspläne der Innenentwicklung"
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
 11. Verwertung eines Grundstücks in Bad Münstereifel-Nöthen
 12. Bauliche Entwicklung des Grundstücks Gemarkung Schönau, Flur 4, Flurstück 724
Bad Münstereifel-Schönau, Mahlberger Straße
 13. Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Münstereifel, Flur 1, Flurstück 2293, Hubertusweg in Bad Münstereifel
 14. Bauvoranfrage für die Grundstücke Gemarkung Houverath, Flur 35, Flurstücke 91, 92, 93 und 96 – Antoniusstraße in Bad Münstereifel-Wald
 15. Dauerhafte Sicherung und Schutz des Bodendenkmals Nr. 6 "Alte Burg" (Am Quecken) vor schädlicher Nutzung und Alternativen für Biker schaffen
hier: Ergebnis der Gespräche mit dem LVR und weitere Vorgehensweise
 16. Anfragen und Mitteilungen
 - 16.1 Kurhauswäldchen (Alter Kurpark Bau- denkmals Nr. 367)
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 12.04.2021
- II. Nichtöffentliche Sitzung
1. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) - A.17 Gestaltung Schleidpark-Areal
hier: Beschluss und Auftragsvergabe zur Entwurfsplanung (LP 3)
 2. Auf dem Weg zum Welterbe "Niedergermanischer Limes Nordrhein-Westfalen"- Römische Kalkbrennerei Iversheim (Bodendenkmal-Nr. 5)
hier: Kooperationsvereinbarung mit beteiligten Kommunen
 3. Anfragen und Mitteilungen
- gez. Ludger Müller
(Vorsitzender)
- Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen*
- HINWEIS**
Bitte achten Sie darauf, den Mindestabstand einzuhalten. In der Konviktkapelle herrscht Maskenpflicht. Gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1c CoronaSchVO ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Masken des Standards KN95 oder FFP2) verpflichtend. Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion, bitte nutzen Sie diese.

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian persönlich vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden am

Donnerstag, dem 01. Juli 2021

Rathaus, Marktstr. 11, Konferenzraum

Donnerstag, dem 19. August 2021

Rathaus, Marktstr. 11, Konferenzraum

Donnerstag, dem 09. September 2021

Alte Schule in Rupperath, Schulweg 1-3

Donnerstag, dem 18. November 2021

Jugendraum der Mehrzweckhalle in Arloff

16. Dezember 2021 Begegnungsstätte

Breite Straße 46, Mahlberg

Donnerstag, dem 20. Januar 2022

Rathaus, Marktstr. 11, Konferenzraum

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldeschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtag Termin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.

Herzlichen Glückwunsch

zur Geburtstag

Am 23. Juni 2021 wird

Frau Maria Ursula Dahl

Peter-Greven-Straße

90 Jahre

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert Frau Dahl im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel sehr herzlich zu Ihrem Geburtstag.

Neue Medien in der Werner-Biermann-Stadtbücherei

In den letzten Wochen hat die Stadtbücherei viele neue Titel in ihren Bestand aufgenommen. Sowohl aktuelle Sachbücher, z.B. Schätzings Bestseller „Was, wenn wir einfach die Welt retten“, Eifelwanderführer und kulturelle Literatur stehen zur Ausleihe bereit, aber auch viele neue Titel aus der Belletristik. Die Leser dürfen sich auf neue Krimis, historische Romane, Unterhaltungsliteratur und Spiegel-Bestseller freuen.

Der Zugang zur Bücherei ist unter Einhaltung der üblichen Hygieneregeln wieder ohne Voranmeldung möglich.

Der Bestell- und Abholservice wird weiterhin angeboten!

Das Team der Werner-Biermann-Bücherei freut sich auf Ihren Besuch!

Neuer Gartenzaun am Teichmannhaus



Ferienfreizeiten, Kräuterseminare, Kreativworkshops und vieles mehr – für all das ist das Teichmannhaus an der ehemaligen Tongrube Toni der ideale Ort. Das Gebäude und der dazugehörige Garten mit den beiden Tonweihern gehören als Naturschutzstation zum Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel.

Dem Gemüse- und Kräutergarten galt vor kurzem alle Aufmerksamkeit

Coronaschutz konform wurde mit Hilfe ehrenamtlicher Helfer ein neuer Staketenzaun angebracht. Martin FINDER aus Kalkar hatte

die Idee zu diesem ehrenamtlichen Arbeits-einsatz und konnte die zuständige Revierleiterin Frau Nies schnell überzeugen. Auch die Neuanlage eines Beets, das Umsetzen des Komposts und weitere Arbeiten konnten von den fleißigen Helfern erledigt werden.

Der Garten wird unter anderem für die Anzucht kleiner Waldbäume genutzt, die im Stadtwald in einigen Jahren ausgepflanzt werden können. Der alte Zaun war marode geworden und musste ersetzt werden. Als nächstes steht die Reparatur der Gartenhütte an, die im Frühjahr Opfer von Vandalismus wurde. Dann ist der Garten wieder bereit, um Besuchern und Nutzern des Teichmannhauses leckere Kräuter zu liefern und kleine Bäume für den Stadtwald wachsen zu lassen.

Ehrenamt im Stadtwald

Seit den Deutschen Waldtagen im September 2020 führt Frau Nies im Revier Nord des Stadtwaldes ehrenamtliche Waldschutzaktionen durch. „Es hat sich mittlerweile eine kleine Projektgruppe gebildet, die mit mir etwa einmal im Monat eine Aktion macht. Bisher haben wir uns vor allem um den Schutz und die Pflege der neu gepflanzten Bäume gekümmert“, so Frau Nies.

Wenn Ihr Interesse geweckt wurde, melden Sie sich gerne bei Frau Nies unter J.Nies@bad-muenstereifel.de oder 0177-3473575.

Kneipp & Sport: Yoga & Qi Gong jetzt wieder im Kurgarten Wallgraben am „Weißen Elefanten“

Herr Ulrich Beheng, der erfahrene Yoga-, Qi Gong- & Meditationslehrer, bietet nun wieder jeden Dienstag, ab dem **22. Juni bis einschließlich zum 27.07.2021 in der Zeit von 18:30 bis 19:30 Uhr** „Yo+Qi“ (Yoga +

Qi Gong) und die „bewegte Herzmeditation“ an.



Yo+Qi verkörpert die Leichtigkeit. Traditionelle Yoga-Übungen harmonisieren im Fluss der Qi Gong - Bewegungen. Die bewegte Herzmeditation, begleitet von sanfter, meditativer Musik, bringt Ruhe und Sanftmut in



die Herzen.

Alle Übungen werden so vermittelt und ausgeübt, dass „Jede(r)“ mitkommt.

Ohne Voranmeldung, einfach kommen und mitmachen!

Kursgebühr: 10 € Erwachsene / Jugendliche bis 18 Jahre 5 € / Kinder bis 12 kostenlos

Jeweils 2 € gehen als Spende an den Kinderschutzbund OV Bad Münstereifel

Schirmherrin ist Bürgermeisterin Sabine Preiser – Marian.

Das Programm findet bei jedem Wetter statt.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Ulrich Beheng gerne zur Verfügung unter der Mobilfunknummer 0175/ 5326953



Weitere Lebensretter gesucht

Bei einem Herz-Kreislaufstillstand zählt jede Minute: Landrat Ramers und die Bürgermeister/-innen werben für Ersthelfer-App „Corhelfer“



Im Kreis Euskirchen müssen jährlich etwa 180 Notfallpatienten mit einem Herz-Kreislaufstillstand wiederbelebt werden. Acht bis zwölf Minuten benötigt der alarmierte Rettungsdienst durchschnittlich, bis er beim Patienten eintrifft. „Innerhalb von drei bis fünf Minuten ohne Versorgung treten aber irreversible Schäden im Gehirn auf. Ein Überleben des Herz-Kreislauf-Stillstands ist nur möglich, wenn in den ersten Minuten mit einer effektiven Herzdruckmassage begonnen wird“, sagt Jesko Priewe, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Kreis Euskirchen. „Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zählt also für das Überleben jede Minute.“

Wie kann man die Versorgung verbessern? Wie kann man mehr Leben retten? Der Kreis Euskirchen setzt seit Neuestem als einer der ersten Kreise bundesweit auf das

Smartphone-basierte Alarmierungssystem „Corhelfer“ für Ersthelferinnen und Ersthelfer. Im Falle eines Notfalls werden zeitgleich mit der Notarztalarmierung jetzt auch qualifizierte Ersthelfer von der Leitstelle benachrichtigt. Die App greift dabei auf registrierte Helfer in nächster Nähe bzw. in der Reichweite des Notfalls zurück, die dann mit der Erstversorgung beginnen können - bevor der Rettungsdienst eintrifft.

„Durch diesen Zeitgewinn steigen die Überlebenschancen der Patienten“, betont Jesko Priewe, der auch schon wenige Wochen nach der Einführung des Systems einen großen Erfolg vermelden konnte. Die junge Ersthelferin Christin Schwarz konnte in einem Eifeldorf im Süden des Kreises eine 52-jährige Frau reanimieren und ihr so das Leben retten.

Die Einführung eines einheitlichen Alarmierungssystems nicht nur für den Kreis Euskirchen, sondern für die Region Aachen ermöglicht, dass Ersthelfer nicht nur an ihrem Wohnort Menschenleben retten können, sondern in der gesamten Region Aachen mit ihren 1,3 Millionen Einwohnern in 46 Städten und Gemeinden im Notfall helfen können, wenn sie sich gerade dort befinden. Landrat Markus Ramers und die elf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Euskirchen begrüßen die Einführung dieses Systems und freuen sich über die große Bereitschaft bei potentiellen Lebensrettern. So haben sich in den ersten Wochen bereits über 400 Ersthelferinnen und Ersthelfer registrieren lassen. „Weitere sind natürlich willkommen“, so Jesko Priewe, der in unserem großen Flächenkreis im Idealfall über 1500 Helfer gewinnen möchte.

Wer kann mitmachen? Die Voraussetzungen sind: mindestens 18 Jahre alt, eine Zertifizierung in „Erster Hilfe“ (oder höhere Qualifizierung) und die Teilnahme an einer jährlichen Unterweisung. Nähere Infos erhalten Interessenten über die E-Mail-Adresse ersthelfer@gefahrenabwehr-kreis-euskirchen.de

Mögliche Waldbrandgefahr!

Aufgrund der momentanen Wetterlage kann sich auch in unserer Region die Waldbrandgefahr erhöhen.

Zur Vermeidung von Waldbränden wird daher auf die notwendigen Präventivmaßnahmen hingewiesen:

Was tun, damit es nicht brennt?

Kein offenes Feuer in Wald oder in Waldnähe!

Nutzen Sie nur zugelassene Holzkohlengrills und löschen ihr Grillfeuer anschließend sorgfältig!

Im Wald nicht rauchen!

Keine Zigarettenreste aus dem Auto werfen!

Zufahrtswege zum Wald für Feuerwehr und Rettungsdienste freihalten!

Befahren unbefestigter mit Gras bewachsener Wege und Flächen mit Katalysator-/Rußpartikelfilter-Fahrzeugen vermeiden!

Der heiße Katalysator oder Rußpartikelfilter kann das Gras leicht entzünden!



Die Stadt Bad Münstereifel sucht ab sofort im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung:

- Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter**
- für den Bereich der allgemeinen Bauunterhaltung
 - für den Bereich der Grünflächenunterhaltung
 - für den Bereich der techn. Instandsetzung (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **02.07.2021** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Fragen beantwortet Ihnen gerne
die Personalabteilung:
Tel.: 02253/505-112



Verkehrsmeldung



RVK-Linie 741: Rheinbach - Wald

Grund: Baustelle

Fahrtrichtung: beide

Gültig von 05.07.2021 (05:00 Uhr) bis 16.07.2021 (03:00 Uhr)

Auswirkung: Betrieb eingeschränkt

Es entfallen die Haltestellen:	Als Ersatz nutzen Sie bitte die Haltestellen:
Bad Münstereifel Eichen	Nur nur Taxibus
Bad Münstereifel Scheuren	entfällt
Houverath Hochthürmer Blick	Nur nur Taxibus
Houverath Limbacher Straße	Nur nur Taxibus
Kirchsahr Abzw.	Nur nur Taxibus
Lanzerath	Nur nur Taxibus
Limbach	Nur nur Taxibus
Maulbach	Nur nur Taxibus
Wald Gewerbegebiet	Nur nur Taxibus
Wald Vogelsangstraße	Nur nur Taxibus

Information für die Fahrgäste:

Aufgrund einer Baumaßnahme durch Straßen NRW können die Fahrten auf der Linie 741 in der Zeit vom 05.07.2021 bis einschließlich 16.07.2021 nur auf dem Streckenabschnitt zwischen Rheinbach Bahnhof und Kurtenberg verkehren.

Der Streckenabschnitt zwischen Kurtenberg und Wald wird in dieser Zeit nicht vom Linienbus bedient, sondern nur von den im Fahrplan angegebenen Fahrten des Taxibusses. Der Taxibus kann die Ortschaft "Bad Münstereifel Scheuren" aufgrund der Baumaßnahme ebenfalls nicht anfahren.

Weitere Informationen finden Sie auf www.rvk.de



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und
 Familienzentrum Schönau
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Susanne Orth

Elternberatung nach KES

Di: von 8.00 – 13.00 Uhr

Mi: von 14.00 – 16.00 Uhr (u.n.V)

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/ Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

Bauernhof Müller in Nettersheim Bouderath bietet natur- und erlebnispädagogische Veranstaltungen für Kinder von 5 bis 12 Jahren, z.B. Abenteuer in Wald und Wiese, Bauernhofnachmittage, uvm. Infos unter: www.bauernhofmueller.com

Selbstversorgung aus dem eigenen Garten - Gemüse anbauen, wie mache ich das?

An diesem Nachmittag werden verschiedene Anbaumöglichkeiten vorgestellt.

Ein Kurs für Erwachsene

Leitung: Dr. agr. Daniela van Almsick

Termin: 19.06.2021 o. 26.06.2021, 15 -18 Uhr

Veranstaltungsort: Bouderath **Kosten:** 20 €

Anmeldung: info@gesundlebeneifel.de

oder Tel.: 02253-9269665

Detaillierte Infos und weitere Kurse unter:
www.gesundlebeneifel.de

Livestream- Yoga mit Živana Vuković:

Di: 18:15-19:45 & Do: 19:00- 20:30Uhr

Gönn Dir eine Auszeit in dieser herausfordernden Situation, um Dich kraftvoll und zuversichtlich den Herausforderungen zu stellen.

Mögl. Bezuschussung durch Krankenkassen

Anmeldung: zivana.vuk@posteo.de

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Bedingt durch die aktuellen Bedingungen in der Corona-Krise kann das Veranstaltungsangebot nur sehr eingeschränkt sein.

Waldspielgruppe

Wir möchten in Kooperation mit **Frau Martina Brunn** eine Waldspielgruppe für **Kinder ab ca. 15 Monaten** in Begleitung ihrer Eltern/ Vertrauensperson anbieten. Frau Brunn ist ausgebildete Naturpädagogin und hat vielfältige Erfahrungen in der Natur AG einer OGS und in einer Waldgruppe sammeln können.

Die Natur ist ein Kraftort für Kinder, in dem sie all ihre Sinne entfalten können. Kinder in der Natur erleben zu können, ist großartig. Mit einfachen Ideen und Materialien kann man den Kindern die Natur näher bringen. Mit dieser Motivation möchte Frau Brunn mit Ihnen und den Kindern den Wald entdecken.

Als Gruppe werden Sie gemeinsam entscheiden, welche Vorgehensweise Sie bei schlechtem Wetter wählen.

Die Kursgebühr beträgt 5,-€ pro Termin und angemeldetem Kind, den Rest der Kosten trägt das Familienzentrum.

ab Donnerstag, 17. Juni 2021
in der Zeit von ca. 9.30 Uhr - 11.00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Eichelkamp

Auf unserer Homepage

www.kirche-muenstereifel.de

finden Sie unsere Familienzentren und dort den Button „**Digitale Pinnwand**“.

Hier veröffentlichen wir auf moderne Art und Weise Flyer u.ä.

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

19.6. Praxis Istemi, Euskirchen,

☎-Tel.: 02251-7772727

20.6. Praxis Rüsing, Zülpich,

☎-Tel.: 02252-81955

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000 €, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter www.bad-muenstereifel.de.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.